

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 35: \

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Feuer und die Angriffe des Feindes sollen entsprechend diesen Bestimmungen von den Truppen der Division beachtet und darnach gehandelt werden.

Um unter Umständen ein lebhaftes Feuer unterhalten zu können, soll mit Berücksichtigung des geringen disponibeln Munitionskquantums die Artillerie zeitweise ihr Feuer nur durch Aufstecken einer weiß-rothen (Divisionartillerie) oder orangengelben (feindliche Artillerie) Fahne markiren. Dies bedeutet langsames Feuer, lebhaftes Feuer muß durch wirkliche Schüsse markirt werden, wird die Fahne ganz weggenommen, so hat die Batterie das Feuer ganz eingestellt. Plötzliche Angriffe der Infanterie oder Kavallerie können nicht durch einfaches Aufstecken der Fahne abgeschlagen werden.

Nach jedem Schuß soll das Geschütz ausgewischt werden.

In Betreff der Vorposten ist zu bemerken: daß bei den Brigademänoevren vom 4.—6. September der eigentliche Kriegszustand zwischen beiden Abtheilungen jeweilen erst Morgens 7 Uhr beginnt, was jedoch nicht verhindert, daß die Vorposten sich während der Nacht oder ganz früh naden und gegenseitig beobachten können, sei es durch Schleichpatrouillen, Retognosirungspatrouillen oder durch einzelne Offiziere; die Brigaden dürfen aber nicht allarmirt werden ohne spezielle Ordre der Division. Die Hauptstraßen: Avenches-Murten und Courtepin-Murten müssen von den Vorposten von Abends 7 bis früh 7 für den Durchpaß von Offizieren der Stäbe, der Guiden und der Ambulancen offen gelassen werden. Bei den Divisionsmänoevren ist beständiger Kriegszustand vom 7. Abends bis 10. Nachmittags. Von 10 Uhr Nachts bis früh 5 sollen alle äußern kleinen Posten zur Feldwache eingezogen und durch häufige Patrouillen ersetzt werden; nur besondere Verbindungs- oder Beobachtungsposten unter Unteroffizieren an wichtigen Punkten bleiben stehen.

Es ist den Feldwachen gestattet, Feuer zu machen, aber mit Maß und verdeckt.

Treffen 2 Patrouillen auf einander, so soll die schwächere ausweichen, gleich starke können einige Zeit stehen bleiben und sollen sich dann gleichzeitig zurückziehen. Ueber die Organisation des Sicherheitsdienstes beim Feind wird das Kommando desselben besondere Instruktionen erhalten.

Gefangene werden nicht gemacht, die Schiedsrichter haben in derartigen Fällen über Außergesetzlichkeit der betreffenden Abtheilung zu entscheiden.

Freien Durchpaß haben überall und jeweilen: Die Offiziere des Divisionsstabs, die Schiedsrichter und ihre Adjutanten, die fremden Offiziere, die Zivilkommisäre der betreffenden Kantonsregierungen von Waadt, Freiburg und Bern, die dem Divisionsstab zugetheilten Guiden der Comp. 16; der Divisionsstab ist kenntlich durch eine weiße Bandschleife im Knopfloch, die Schiedsrichter und ihre Adjutanten, sowie die Guiden der Komp. Nr. 16 durch eine weiße Armbinde am rechten Oberarm, das Kennzeichen der Regierungskommissäre wird später bekannt gemacht werden. Freien Durchpaß haben ebenfalls schweizerische als Zuschauer anwesende, keine Armbinde tragende Offiziere mit Legitimationskarten.

Während der Divisionsmänoevre hat überdies der Kommandant des Feindes, Oberstl. von Erlach, freien Durchpaß jeweilen von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Nachts, er wird das Kennzeichen des Divisionsstabs tragen; ebenso sein Adjutant. Dieser Durchpaß bezieht sich jedoch nur auf eine bestimmte Straße, welche ihm rechtzeitig bezeichnet werden wird.

Der Kommandant der IV. Division:  
H. v. Merian, etgen. Oberst.

## A u s l a n d.

Rußland. (Anstrengungen bei der Expedition nach Khlwa.) Das Mangyschaker Korps unter dem Obersten Komakin setzte seinen Marsch gegen Khlwa nur mit äußerster Anstrengung und wahrer Aufopferung der Leute fort. Der

Korrespondent der „Mosk. Stg.“ schrieb aus Kinderlyba, von wo dieses Korps ausmarschirte, Folgendes: „Während des Durchmarsches durch die traurige Wüste von Kinderlyba bis Bisch-Khly herrschte fortwährend eine unerträgliche Hitze. Das Thermometer zeigte 37 Grad, im Sande gar 42 Grad Wärme. Ein heißer Wind wehte seinen Sand in den Mund und Jeder fühlte in allen Gliedern äußerste Ermattung. Die Leute sowohl wie die Thiere fielen entkräftet haufenweise auf den glühenden Sand. Die Thiere erhoben sich sofort wieder von demselben, weil er ihnen zu heiß war, und am ganzen Körper zitternd, heulten sie kläglich. Es war ein Bild des Jammers. Die Menschen gruben in dem Sande so tief, bis sie auf kältere Schichten kamen, die ihnen einigermaßen Labung gewährten. Die Fälle von Sonnenstich wurden immer zahlreicher. Das Trinkwasser war bis auf den letzten Tropfen aufgezehrt; auch das Selterwasser, welches die Sanitäts-Abtheilung mit sich führte, trank man bis auf die Neige aus. Da ließ der Kommandant die besterhaltenen Rosaken im Korps sich versammeln und schickte sie voraus zum nächsten Brunnen, Wasser zu holen. Sie fanden und brachten es, als das Bedürfnis danach bereits den höchsten Grad erreicht hatte. Die altgedienten Soldaten, die schon Feldzüge in den central-asiatischen Steppen mitgemacht hatten, hielten sich wacker; sie trösteten und ermunterten sich durch Witzmachen, wozu Viele eine seltene Naturgabe haben. Schlechter ging es mit den „Naboweki“, die zum ersten Male solch' ungewöhnliche Strapazen zu ertragen hatten. Sie ließen zumeist den Muth sinken, und nur der Gedanke daran, daß man sie auslachen wird, wenn sie unverrichteter Weise vom Feldzuge nach Hause zurückkehren, trieb sie vorwärts. Der preussische Husaren-Lieutenant Stumme, der sich bei diesem russischen Korps befindet, erstaunte über die Humanität, die sich im Verkehre der Offiziere und Mannschaften, sowie der Mannschaften untereinander zeigte. Beispiele von wahrhaft brüderlicher Aufopferung in bedrängter Lage sind unter den Soldaten des Korps ganz gewöhnlich und haben sowohl Offiziere als Mannschaften zahlreich ihre Pferde verlassen und den Weg zu Fuß fortgesetzt, um sie ihren schwach gewordenen Kameraden zur Verfügung zu stellen, wobei zwischen dem Offizier und Soldaten kein Unterschied gemacht wird.

— (Budget. Entlassung der Reserve-Bataillone.) Das Erforderniß des Militär-Budgets, welches dieses Jahr 169,290,000 Rubel beträgt, wird sich im Jahr 1874 auf 174,290,000 Rubel, also 5 Millionen höher belaufen, und soll für die folgenden 4 Jahre eine weitere Steigerung von 5 Millionen bis zum Betrage von 179,290,000 Rubeln erfahren.

Ein kaiserliches Reskript ordnet die sofortige Entlassung aller im europäischen Rußland befindlichen Reserve-Bataillone an, sobald die neu ausgehobene junge Mannschaft bei den Fahnen eingetroffen ist.

In allen Buchhandlungen vorrätig:

**Notzpfleh, G.**, Die schweizerische Armee im Feld. geh. 12 Fr., geb. 14 Fr.

**Schmidt, R.**, Waffenlehre. geh. 4 Fr.

— Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

**Slgger, G. v.**, Ueber die Strategie. 3 Fr.

**Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel.**

Bei **F. Schultheß** in Zürich sind eingetroffen:

Zweite Auflage von

**v. Boguslawski, A.**, Major. Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. Mit 1 Plan. . . . . Fr. 5. 35.

**v. Ferdyn, J.**, Oberst. Studien über Truppenführung. 1. Heft. Mit 4 Plänen. Fr. 2. 70.  
Verlag von **G. S. Mittler & Sohn** in Berlin.